

Organisationshinweise zur 23. Verbandsversammlung am 25.03.2011

- 1.) Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr. Daher bitte ich Dich, Deine Anreise bis 18.45 Uhr abzusichern. Durch die Freiwillige Feuerwehr Sünna erfolgt eine Einweisung zu den Parkmöglichkeiten. Im Anschluss wird ein kostenfreier Imbiss gereicht. Getränke können erworben werden.
- 2.) Entsprechend der Verbandssatzung können jeweils zwei Vereinsvertreter teilnehmen:
 - a.) Der Vereinsvorsitzende bzw. sein Vertreter
 - b.) Ein Delegierter
 - c.) Darüber hinaus sind die Jugendwarte Ihrer Feuerwehr recht herzlich eingeladen. Diese haben allerdings bei Beschlussfassung und Wahlen kein Stimmrecht. Ausnahmen bilden dabei die Delegierten der Kreisjugendfeuerwehr.
- 3.) Gemäß der §§ 7, 8 und 9 der Verbandssatzung werden nachfolgende Unterlagen im Anhang an diese Einladung an die Vereine verschickt.
 - a.) Tagesordnung

Vorschläge und Anträge bitte ich, bei mir bis zum 20.03.2011 schriftlich einzureichen.

Nachfolgende Unterlagen werden zur Verbandsversammlung als Tischvorlage ausgeteilt. Zur Vorbereitung auf die Verbandsversammlung können diese Unterlagen auch unter <http://www.feuerwehr-wartburgkreis.de/verbandsversammlung.html> eingesehen werden.

- a) Beitragsrechnung 2011
 - b) Protokolle der 21. und 22. Verbandsversammlung vom 26.03.2010 in Dorndorf
 - c) Änderung der Verbandssatzung
 - d) Änderung der Auszeichnungsordnung des KFV
 - e) Ehrungsordnung des KFV
 - f) Haushaltsplan 2011
 - g) Sonstiges
- 4.) Entsprechend § 8g der Verbandssatzung werden Anträge der Mitgliedsvereine beraten und ggf. beschlossen. Hierzu zählt entsprechend TOP 11a auch die Vergabe der Verbandsversammlung 2012. Jeder Mitgliedsverein kann die Ausrichtung der Verbandsversammlung beantragen.
- 5.) Es wird darum gebeten in Dienstkleidung zu erscheinen.